

GEMEINDE WIMMELBURG



BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich	Nr.: WIM/BV/104/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	02.05.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Wimmelburg	23.05.2024

WP Wimmelburg: Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen KNE)

Beschlussbegründung:

Mit Schreiben vom 05.04.2024 wurde der Gemeinde Wimmelburg ein Vertragsentwurf zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG zugesandt.

Gemäß § 1 Abs. 1.1 des vorliegenden Vertragsentwurfes verpflichtet sich der Betreiber der Gemeinde Wimmelburg als betroffene Gemeinde gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Satz 5 EEG 2023 Zuwendungen in anteiliger Höhe des insgesamt an alle betroffenen Gemeinden zu zahlenden Betrages in Höhe von 0,2 ct/kWh ohne Gegenleistung zu zahlen.

Seitens der Verwaltung wurde der Vertragsentwurf vom 05.04.2024 geprüft und mit Änderungswünschen an den Betreiber zurückversandt. Dem Bürgermeister wurden die Änderungswünsche vorab zur Verfügung gestellt. Der finale Vertragsentwurf liegt zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor. Der Entwurf ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg bevollmächtigt den Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung des vorliegenden Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen im WP Wimmelburg (Bestandsanlagen der Statkraft) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses erhält die Gemeinde Wimmelburg Einnahmen gemäß § 1 des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG.

Die Höhe der Einnahmen wird gegenwärtig mit 14.000 p.a. prognostiziert.

Anlagen:

Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss